4.

4.

[1]Die Preise werden auf Vorschlag der bayerischen Hochschulen verliehen. [2]Vorschlagsberechtigt sind der Universität Bayern e. V. mit einem Vorschlag für zwei Preise sowie der Hochschule Bayern e. V. mit einem Vorschlag für drei Preise. [3]In der Vorschlagsbegründung soll neben der hervorragenden fachlichen Leistung auch die vorbildliche Motivation der Vorgeschlagenen zur ingenieurwissenschaftlichen Karriere gewürdigt werden.